

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Kämmerei

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.02.2007

4/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.02.2007		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Uckermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung einer um 12.181 € höheren Kreisumlage bei der Haushaltsstelle 1.900.832 – Allgemeine Finanzwirtschaft-Kreisumlage.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen.

Sachdarstellung:

Laut Mitteilung des Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg vom 06.11.2006 erhöhen sich die Einnahmen der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schöneberg von bisher 273.632 € auf 298.316 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 24.684 €.

Die höheren Schlüsselzuweisungen begründen auch einen Anstieg der Umlagegrundlagen, was wiederum zur Erhöhung der allgemeinen Umlagebeträge, wie Kreis- und Amtsumlage führt, da die Umlagen nach einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz von den Umlagegrundlagen berechnet werden.

Die Umlagegrundlagen, die bei der Haushaltsplanung in Höhe von 489.993 € zugrunde gelegt wurden erhöhen sich um 26.116 € auf nun 516.109 €.

Entsprechend dem vorläufigen Heranziehungsbescheid des Landkreises Uckermark vom 04.08.2006 zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2006, beträgt der Hebesatz 46,75 Prozent.

Hieraus ermittelt sich ein Umlagebetrag für die Kreisumlage von insgesamt 241.281€.

Gegenüber dem Planansatz von 229.100 € entsteht somit eine überplanmäßige Ausgabe von 12.181 €, die aus den Mehreinnahmen der höheren Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung entscheidet bis zu einem Betrag von 2.500 € die Leiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus die Gemeindevertretung.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder		

